



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (OB) 15.01

Datum: 24. JAN. 2022

Beschlusskontrolle zu V0172/19 (Sitzungsnummer: SR/024/2021)

Absichtserklärung zur Regelung der Rahmenbedingungen für die Wiedereröffnung des Dresdner Fernsehturms - Letter of Intent (LOI)

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat bestätigt die Absichtserklärung für die Landeshauptstadt Dresden (LHD) gem. LOI (Anlage 1 zur Vorlage) und beauftragt den Oberbürgermeister die Voraussetzungen für die schrittweise Revitalisierung des Fernsehturmes bis 2025 entsprechend der getroffenen Erklärung zu schaffen.
2. Der Stadtrat stimmt zu, dass das Prozedere zur Verwendung der Mittel der LHD durch die Deutsche Funkturm GmbH (DFMG) an die Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen des Bundes (RZBau) angelehnt ist - ohne darauf beschränkt zu sein.
3. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, aus dem bereits eingeordneten Finanzbudget Fernsehturm (Anlage 6 zur Vorlage) durch die DFMG erbrachte Planungsleistungen bis einschließlich Leistungsphase 3 und bis zu einer Höhe von 1,45 Millionen Euro vorzufinanzieren.
4. Der Stadtrat stimmt zu, dass die Planungskosten bis Leistungsphase 3 zu gleichen Teilen durch den Freistaat Sachsen und die LHD vorfinanziert werden sollen. Mit der Realisierung des Gesamtvorhabens erfolgen nachträglich Anerkennung und anteilige Förderung dieser Ausgaben durch den Bund.

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine erneute Einwohnerversammlung nach Auswertung der Einwendungen zum Verkehrs- und Mobilitätskonzept nach den sächsischen Sommerferien bis spätestens Ende September 2021 im Schönfelder Hochland durchzuführen und die Einwohner/-innen am Parkraummanagement zu beteiligen.“

Zur Umsetzung der Beschlusspunkte, insbesondere zur Finanzierung der Planungskosten bis Leistungsphase 3 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), werden weiterhin intensive Abstimmungen zwischen den Zuwendungsgebern Bund, Freistaat Sachsen und Landeshauptstadt Dresden im Rahmen von Koordinierungsgesprächen u. a. mit der Bundesbauverwaltung geführt.

Dieses Jahr sind eine Mehrzahl an informellen und formellen Beteiligungen im Kontext der Revitalisierung des Dresdner Fernsehturms geplant. Als formelles Beteiligungsinstrument gemäß der sächsischen Gemeindeordnung befindet sich die Einwohnerversammlung aktuell in der inhaltlichen sowie terminlichen Konzeptionierungsphase.

nächste Beschlusskontrolle: Juli 2022

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert